



Magdeburg, den 24.04.2024
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 67. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 22. April 2024, 10:00 Uhr, im Saal der Stadtverwaltung Osterburg,
Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Osterburg (Altmark)**

Beginn: 10:07 Uhr

Ende: 12:15 Uhr

Anwesend sind:

- 18 Vertreter aus 10 Kreisverbänden
- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau
- 5 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 19 Gäste sowie Vertreter der Medien

Es fehlen entschuldigt:

Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg, der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie des Kreisverbandes Burgenlandkreis

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift der 66. Kreisvorstandskonferenz am 09.10.2023 in Bitterfeld-Wolfen

3. Grußworte

3.1 Herr Bürgermeister Nico Schulz,
Stadt Osterburg (Altmark)

3.2 Herr Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger
Deutscher Städte- und Gemeindebund

4. Ehrungen

5. „Erster Entwurf der Landesregierung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt“

Referentin: Frau Ministerin Dr. Lydia Hüskens,
Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt

6. Diskussion

7. Bericht der Landesgeschäftsstelle

8. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Dittmann eröffnet die 67. Kreisvorstandskonferenz und begrüßt die Mitglieder und Gäste. Er dankt Herrn Bürgermeister Schulz für die Möglichkeit, die 67. Kreisvorstandskonferenz in der Hansestadt Osterburg (Altmark) durchführen zu können.

Herr Dittmann sagt, dass im Mittelpunkt der heutigen Tagung zwar der Erste Entwurf der Landesregierung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt stehe, jedoch in den zurückliegenden Tagen und Wochen die Novelle des Kommunalverfassungsgesetzes einen besonderen Stellenwert eingenommen habe und daher heute ebenfalls ein Thema sein werde.

Herzlich begrüßt Herr Dittmann Herrn Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger, Herrn Landtagsvizepräsident Wulf Gallert sowie die weiteren Vertreter der Fraktionen des Landtages. Er heißt Frau Ministerin Dr. Lydia Hüskens, Ministerium für Infrastruktur und Digitales, herzlich willkommen, die auf der heutigen Konferenz über den Ersten Entwurf der Landesregierung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt referieren werde. Vom Ministerium für Inneres und Sport begrüßt er Frau Abteilungsleiterin Christa Dieckmann.

Weiter freut sich Herr Dittmann über die Anwesenheit des neuen Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herrn Dr. André Berghegger, den er herzlich begrüßt und der sich der Kreisvorstandskonferenz mit einem Grußwort vorstellen werde.

Herr Dittmann begrüßt weiterhin Herrn Holger Günther, Direktionsbeauftragter der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt, und dankt der ÖSA für die Unterstützung bei der Ausrichtung der Konferenz.

Willkommen heißt Herr Dittmann als Vertreter der kommunalen Familie, Herrn Institutsleiter Prof. Dr. Dirk Furchert, SIKOSA, Herrn Geschäftsführer Detlef Harfst, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Herrn Direktor Martin Plenikowski, Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Herrn Geschäftsführer André Wähnelt, Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Frau Stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin Sandra Wurzel, Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt, Herrn Referent Christian Plath, Landkreistag Sachsen-Anhalt, Herrn Referent Pascal Timme, Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH sowie Herrn Beiratsvorsitzenden Bernhard Sterz, Bibliotheksverband Sachsen-Anhalt.

Herr Präsident Dittmann äußert sich anschließend wie folgt zur Einführung von § 102 Abs. 3 KVG LSA:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Geschäftsstelle hat Sie im Nachgang zur Anhörung unseres Verbandes zur Novelle des KVG LSA und insbesondere zur Ergänzung des § 102 um einen dritten Absatz über das Ergebnis aus dem Innenausschuss des Landtages informiert. Da die hier beabsichtigte Regelung uns unmittelbar und bei fehlenden Abschlüssen für 2023 bis ins Mark trifft, gehe ich davon aus, dass Sie den Sachstand kennen. Insofern sind uns die Mitglieder des Landtages heute besonders willkommen. Mit Blick auf die für Mittwoch geplante Abstimmung über die Novelle des Kommunalverfassungsgesetzes ist heute noch einmal eine gute Gelegenheit zum Meinungs Austausch.“

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Hüskens, ich setze auf Ihr Verständnis, uns diese thematische Überlagerung Ihres Vortrags nicht zu verargen. Insbesondere an die Mitglieder der CDU- und FDP-Fraktion ist mein und unser Apell gerichtet, die bisherige Haltung zur letztmaligen Verschiebung der Vorlagepflicht für den Jahresabschluss des vorvorangegangenen Jahres für die nächste Haushaltssatzung zu überdenken. Soweit Sie im Innenausschuss dabei waren, liegen all unsere Argumente auf dem Tisch. Die Aussagen des Landesrechnungshofes, wonach die Kommunalaufsichten noch nie Haushaltsbeanstandungen vorgenommen hätten, wurden noch in der Sitzung des Innenausschusses durch den Abgeordneten Erben anhand einer Landtagsanfrage widerlegt und ad absurdum geführt.

Meine Damen und Herren, das einzig vorgetragene Argument, das gegen eine letztmalige Verschiebung des Stichtages sprach, war im Grunde genommen, dass man uns nicht glauben könne, dies ernst zu nehmen. Lassen Sie mich dazu folgendes feststellen: Wir sind gut genug, immer neue Gesetzesvorhaben, selbst kurzfristige, wie die Wohngeldnovelle vom Dezember 2022 oder ad hoc Corona-Schutzmaßnahmen etc. umzusetzen. Wir „dürfen“ kurzfristig Aufnahmen zur Flüchtlingsunterbringung realisieren, wird dürfen eine Grundsteuerreform umsetzen, zu deren gesetzlicher Nachbesserung sich der Bundesfinanzminister nicht in der Lage oder Verpflichtung sieht, aber man kann uns nicht trauen, wenn wir ernsthaft vortragen, für noch ausstehende Jahresabschlüsse noch einmal einen Zeitzuschlag zu benötigen? Das kann doch nicht ernsthaft die Basis unserer gemeinsam wahrzunehmenden Verantwortung sein. Alenthalben ist auch zu hören, dass die Beschlussfassung der Novelle insgesamt in Frage stehen könnte, wenn nicht koalitionäre Einigkeit bei der Durchsetzung der harten Regelung in § 102 Abs. 3 KVG zu erzielen wäre.

Meine Damen und Herren, das wäre noch unsinniger. Die Gesetzesnovelle enthält eine ganze Reihe notwendiger Anpassungen, die gerade mit der neuen Kommunalwahlperiode in Kraft treten sollen und auch erforderlich sind. Diese in Gänze in Frage zu stellen, würde auch die Befürworter des neuen § 102 Abs. 3 nicht zum Ziel bringen. Noch einmal, was ist so schlimm daran, unsere Argumente, unsere Bitte aufzugreifen und mit einer Fußnote zum Inkrafttreten deutlich zu machen, dass Sie uns ernst und beim Wort nehmen?

Das unsere Sorge nicht unbegründet ist, nicht nur die eigene Handlungsfähigkeit zu verlieren, sondern, dass dadurch auch dem Land erheblicher Schaden zugefügt wird, unterstreicht ein neuer Lösungsansatz des Innenministeriums vom letzten Freitag.

Sehr geehrte Frau Dieckmann, stellvertretend an das von Ihnen heute vertretene Ministerium für Inneres und Sport unseren Dank für die Zusicherung der Fortschreibung der Erleichterungserlasse für noch aufzustellende Jahresabschlüsse.

Wir werden auch das Gesprächsangebot, dass Frau Dr. Zieschang an uns und den Landkristag gerichtet hat, annehmen, um Handlungs- und Investitionsmöglichkeiten innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung zu finden und dadurch Schlimmeres zu verhindern. Aber das ist eine Notlösung für den Fall, dass der Landtag unsere Hinweise und Bitte zur Verschiebung des § 102 Abs. 3 nicht aufgreift. Es ist nicht geeignet, zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse beizutragen, denn die vorläufige Haushaltsführung bedeutet vor allem Mehraufwand. Es ist jedoch geeignet, etwas mehr Beinfreiheit in der uns vom Landtag nach aktueller Diskussionslage aufzuerlegenden vorläufigen Haushaltsführung zu verschaffen.“

Anschließend geht Herr Dittmann zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Kreisvorstandskonferenz über. Er stellt fest, dass von 11 Kreisverbänden 10 Kreisverbände anwesend und die kreisfreien Städte Magdeburg und Halle (Saale) heute nicht vertreten sind.

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, da zur Konferenz mit Schreiben vom 20.02.2024 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er schlägt vor, die Tagesordnung, wie im Vorbericht dargelegt, im Tagesordnungspunkt 3 - Grußwort - wie folgt zu ergänzen und zu ändern:

3.1 Grußwort

Herr Bürgermeister Nico Schulz
Stadt Osterburg (Altmark)

3.2 Grußwort

Herr Hautgeschäftsführer Dr. André Berghegger
Deutscher Städte und Gemeindebund

Damit ist die Kreisvorstandskonferenz einverstanden.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Herr Präsident Dittmann teilt mit, dass Herr Landesgeschäftsführer Küper aufgrund einer Verletzung längere Zeit nicht im Dienst sei und auch an der heutigen Konferenz nicht teilnehmen könne.

Anschließend dankt Herr Dittmann Herrn Ersten Beigeordneten Liebenehm und dem Team der Landesgeschäftsstelle ausdrücklich für die sehr gute Arbeit und Unterstützung bei der Vorbereitung der Anhörungen in den Landtagsausschüssen und der Auseinandersetzung hinsichtlich der geplanten Neuregelung des § 102 Abs. 3 KVG LSA.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift der 66. Kreisvorstandskonferenz am 09.10.2023 in Bitterfeld-Wolfen

Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift über die 66. Kreisvorstandskonferenz am 09.10.2023 in Bitterfeld-Wolfen.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 66. Kreisvorstandskonferenz am 09.10.2023 in Bitterfeld-Wolfen als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Grußwort

3.1 Herr Bürgermeister Nico Schulz Stadt Osterburg (Altmark)

Herr Bürgermeister Schulz begrüßt die Mitglieder und Gäste und freut sich, Gastgeber der heutigen Kreisvorstandskonferenz zu sein. Diese Gelegenheit möchte er nutzen, um die Hansestadt Osterburg (Altmark) vorzustellen.

Herr Schulz sagt, die Konferenz finde im Gebäude der Stadtverwaltung Osterburg statt, welches ca. 50 Jahre alt und ehemals Sitz der SED-Kreisleitung gewesen sei. Für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sei dieser Standort eine Übergangslösung. Geplant sei ein vollständiger Umzug in das historische Rathaus, welches bereits 1994 saniert werden sollte. Eine Teilsanierung sei im Jahr 2002 erfolgt. Die Kosten für die Sanierung des historischen Rathauses würden 3,5 Mio. Euro betragen. Leider gebe es keine Förderung allein für die Sanierung von Verwaltungsgebäuden.

Herr Schulz erklärt, dass die Stadt Osterburg (Altmark) 9.800 Einwohner in 11 Ortschaften mit 31 Ortsteilen habe, in denen es insgesamt 33 Kirchen gebe. Die Stadtverwaltung habe 35 Mitarbeiter in 4 Ämtern. Im Jahr 2023 haben 3 neue Amtsleiter in der Stadtverwaltung ihren Dienst aufgenommen.

Herr Schulz sagt, dass die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt in den letzten 10 Jahren gesteigert werden konnten und es eine gute wirtschaftliche Entwicklung in der Region gegeben habe, nicht zuletzt durch die entstandenen Windparks. Unter dem Slogan: „Wir sind fit für morgen“ biete die Stadt eine attraktive Infrastruktur, Kindertagesstätten, Schulen für jedes Alter und jeden Abschluss, eine Kreis-Volkshochschule, eine Musikschule sowie ein Museum und eine Bibliothek, Sportplätze und Sporthallen können von der Bevölkerung genutzt werden. In der Stadt gebe es 7 Kindertagesstätten. Im Jahr 2023 musste die Stadt die Beiträge für die Kitas anheben. Aufgrund der Kostensteigerungen von 2,2 auf 4,2 Mio. Euro seien die Beiträge von 122 Euro auf 169 Euro angehoben worden, wobei es trotzdem noch ein Defizit gebe. Es habe zur Anhebung der Beiträge umfangreiche Debatten im Stadtrat gegeben, die Elternschaft sei den Argumenten der Verwaltung in der Mehrheit gefolgt.

Weiter spricht Herr Schulz die „Perspektive Landarzt“ in der Hansestadt Osterburg (Altmark) an. Um die medizinische Versorgung in Zukunft sicherzustellen seien im Jahr 2017 ein kommunales Medizinstipendium und im Jahr 2019 zwei weitere Stipendien von der Hansestadt Osterburg sowie der Kassenärztlichen Vereinigung, Niederlassung Osterburg, ausgelobt worden, mit dem Ziel, dass sich diese Stipendiatinnen nach Abschluss ihrer Ausbildung als Ärzte in Osterburg (Altmark) niederlassen.

Herr Schulz erklärt, dass die Planungsregion Altmark das regionale Teilflächenziel der Planungsregion von 2,3 % Fläche für die Nutzung der Windenergie bis zum 31.12.2032 bereits erreicht habe. Insgesamt gebe es 56 Windkraftanlagen in der Region.

Abschließend bezeichnet Herr Bürgermeister Schulz die Hansestadt Osterburg als „In the middle of Nüsch ...“ liegend. Sie habe einen Einzugsbereich von 20.000 Einwohner und sei ausgestattet mit einer umfassenden medizinischen Versorgung, einem regional weitreichenden Versorgungszentrum, einer guten Verkehrsanbindung sowie einer zentralen Funktion im Norden der Altmark. Er freut sich deshalb, dass im Ersten Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes vorgesehen ist, die Hansestadt Osterburg (Altmark) als Mittelzentrum einzustufen.

3.2 Herr Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger Deutscher Städte- und Gemeindebund

Herr Dr. Berghegger dankt für die Gelegenheit, sich heute der Kreisvorstandskonferenz als neuer Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vorstellen zu können. Inzwischen sei er 100 Tage in seinem neuen Amt. Bevor er Anfang dieses Jahres Hauptgeschäftsführer des DStGB geworden sei, habe er erst als Dezernent und anschließend als Bürgermeister der Stadt Melle im Landkreis Osnabrück kommunale Erfahrungen sammeln können. Von 2013 bis 2023 sei er Mitglied des Deutschen Bundestages gewesen, dieses Mandat habe er jedoch mit der Übernahme des Amtes als Hauptgeschäftsführer abgegeben.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund - so Herr Dr. Berghegger - sei ein Verbändeverband mit 17 Mitgliedsverbänden. Seine Aufgabe sei, die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden auf Bundes- und EU-Ebene zu vertreten. Aufgabe des DStGB sei auch, über den fachlichen Informationsaustausch Kräfte zu bündeln. 11.000 große, mittlere und kleinere Kommunen seien unmittelbar über den DStGB organisiert und vernetzt.

Herr Dr. Berghegger betont, dass es wichtig sei, ein gutes Verhältnis zu anderen Verbänden, zum Beispiel dem Deutschen Landkreistag, zu pflegen, da eine einheitliche Position mehr Gewicht bei der Interessenwahrnehmung bedeute.

Eine weitere wichtige Aufgabe sieht Herr Dr. Berghegger in der finanziellen Sicherstellung der Kommunen, deren Leistungsfähigkeit in den letzten Jahren überstrapaziert worden sei. Die kommunale Ebene sei unter Druck geraten, weil für die vom Bund und den Ländern übertragenen Aufgaben eine ausreichende Gegenfinanzierung fehle. Es müsse wieder eine Föderalismuskommission installiert werden. Es sei die Frage zu klären, welche staatliche Ebene erfülle welche Aufgaben und wie werden diese finanziell gesichert.

Eine Vielzahl der Gesetze würden vor Ort ausgeführt. Die Kommunen seien die ersten Ansprechpartner der Bürger. Wichtig seien die freiwilligen Aufgaben, an denen die Kommunen von den Bürgern gemessen würden. Es müsse Wert darauf gelegt werden, dass der Staat funktioniere. Eine bedeutsame Rolle nehme jetzt vor den anstehenden Kommunalwahlen die Bereitschaft der Bürger ein, ehrenamtlich tätig zu sein.

Herr Dittmann wünscht Herrn Dr. Berghegger Glück und Erfolg in seiner Aufgabe als Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Zu TOP 4 - Ehrungen

Herr Präsident Dittmann teilt mit, dass Herr Bürgermeister Andreas Marggraf, Stadt Mücheln (Geiseltal) unter diesem Tagesordnungspunkt mit der Silbernen Ehrennadel des Städte- und Gemeindebundes für seine langjährige Tätigkeit als Bürgermeister ausgezeichnet werden sollte. Herr Marggraf habe jedoch heute kurzfristig seine Teilnahme an der Kreisvorstandskonferenz abgesagt, so dass die Ehrung nicht stattfinden könne.

Zu TOP 5 - „Erster Entwurf der Landesregierung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt“

Referentin: *Frau Ministerin Dr. Lydia Hüskens,*
Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt

Frau Ministerin Dr. Hüskens dankt für die Einladung zur Konferenz und sagt, dass es im Ergebnis der Anhörung, der Gespräche und der durchgeführten Informationsveranstaltungen 7.000 Vorschläge mit verwertbaren Konfliktpunkten und unterschiedlichen Positionen zum ersten Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes (LEP) gegeben habe. Im weiteren Verfahren würden diese Hinweise ausgewertet, ein zweiter Entwurf erarbeitet und zur Diskussion gestellt, bevor der LEP dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Ziel sei, bis Ende der Legislaturperiode das Gesetz zu verabschieden.

Frau Dr. Hüskens erklärt, dass aufgrund der Entwicklungen in den letzten 10 Jahren die Neuaufstellung des LEP nach moderneren raumordnerischen und planerischen Gesichtspunkten notwendig geworden sei.

Sie betont, dass an der Zentralörtlichkeit festgehalten werde, d.h. Beibehaltung der drei Oberzentren sowie mit den Städten Genthin, Hansestadt Gardelegen, Hansestadt Osterburg (Altmark) und Jessen (Elster) vier weitere Mittelzentren geplant seien. Die Teilfunktionen seien komplett gestrichen worden.

Die Ministerin führt weiter aus, dass im neuem LEP die Möglichkeit bestehen werde, Flächen für Wohngebiete anzubieten und zu erschließen. Viele Bürger suchten als Ein- oder Auspendler zu Industriestandorten wie Leipzig oder Wolfsburg Wohnraum in Sachsen-Anhalt, um ihren Lebensmittelpunkt hierher zu verlagern.

Ein weiteres Thema sei der großflächige Einzelhandel. Hier müsse der Flächenbedarf angepasst und geregelt werden, dass die Menschen auch im ländlichen Raum die Versorgungseinrichtungen erreichen können.

Die Ministerin stellt fest, dass es bei den Gesprächen zum LEP bei den Themen Verkehr sowie der Ausweisung von Industriegebieten kaum große Diskussionen gegeben habe.

Sie informiert weiter, dass die Erschließung der Flächen für die Windenergie nicht im LEP, sondern über die Regionalplanung gesteuert werden solle. Die kommunalen Gebietskörperschaften sollen die Verfahren anstoßen und umsetzen. Hierzu rechne sie mit Bürgerinitiativen. Das Land müsse jedoch die bundesgesetzlichen Regelungen umzusetzen.

Der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen - so Frau Ministerin Dr. Hüskens - solle weiterhin über die Bauleitplanung gesteuert werden. Hier gebe es im LEP-Entwurf Vorgaben zu bevorzugten Flächen, die Planung solle in Verbindung mit einem gemeindlichen Konzept erfolgen.

Frau Ministerin Dr. Hüskens bezeichnet den Hochwasserschutz als ein weiteres vordringliches Thema. Das Land setze hier die Vorgaben aus dem Bundesraumordnungsplan um. Bei Genehmigungen von Gewerbegebieten sollten diese Vorgaben beachtet werden, da eine Hochwassergefahr immer bestehe.

Vorgaben, die die Land- und Forstwirtschaft betreffen, werden - so Frau Ministerin Dr. Hüskens - weiterhin über die Regionalplanung geregelt und nicht über den LEP, wie von den Landwirten gewünscht. Sie könne diesen Wunsch aus Sicht der Landwirte nachvollziehen, für die Kommunen sei dies nicht realisierbar.

Frau Ministerin Dr. Hüskens betont, dass Sachsen-Anhalt ein rohstoffreiches Land sei und insbesondere über umfangreiche Kiesstandorte verfüge, die in den LEP aufgenommen werden. Heftige Diskussionen gebe es im Landkreis Mansfeld-Südharz zum Gipsabbau sowie zur Braunkohlelandschaft. In der Altmark solle der Vorrang der Erdgasfelder beibehalten werden.

Frau Ministerin Dr. Hüskens erklärt, dass mit dem LEP nicht alle Regelungen im Detail festgeschrieben seien. Er gebe die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Beispiel bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen vor. Es werde jedoch vor Ort geprüft, ob alle Auflagen für die Genehmigung beachtet werden.

Abschließend sagt die Ministerin zu, dass alle Vorschläge zum neuen LEP geprüft würden, um - wenn möglich - aus unterschiedlichen Interessen ein gemeinsames Interesse zu machen. Am Ende dieser Legislaturperiode solle der neue LEP in Kraft treten. Ziel sei auch, den LEP alle 10 Jahr an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Herr Präsident Dittmann dankt Frau Ministerin Dr. Hüskens für ihr Referat.

Zu TOP 6 - Diskussion

Herr Erster Beigeordneter Liebenehm führt in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass der SGSA seine Stellungnahme am 11.4.2024 zum ersten Entwurf der Landesregierung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales übermittelt hat. Diese Stellungnahme sei unter Beteiligung der Verbandsmitglieder sowie nach Beratungen im Präsidium sowie im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss erstellt worden. Aufgabe des SGSA in diesem Zusammenhang sei, die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und gegenüber dem Landtag und der Landesregierung zu vertreten.

Herr Liebenehm bewertet die Neuaufstellung des LEP grundsätzlich als positiv. Der Entwurf lasse aufgrund der geringen Anzahl von Zielen für die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden mehr Flexibilität in ihrer Entwicklung zu. Die Stellungnahme des SGSA habe sich deshalb im Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der zentralen Strukturen vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sowie den Schutz der gemeindlichen Planungshoheit bezogen.

Herr Liebenehm stellt fest, dass im neuen LEP bei den Zentralen Orten der Kriterienkatalog zur Festlegung von Grundzentren u. a. um das Kriterium eines SPNV-Anschlusses erweitert werden soll.

Er bittet die Ministerin um Antwort, welches Ziel mit dieser Änderung erreicht werden soll. Falls die Erfüllung dieses Kriteriums zwingend wäre, könnte dies dazu führen, dass bisherige Grundzentren ihren Status verlieren würden, wenn in der Folge die regionalen Entwicklungspläne dahingehend angepasst werden müssen.

Weiter spricht Herr Liebenehm die geplante räumliche Abgrenzung/Bestimmung der zentralen Orte an, die zu einer Einschränkung der gemeindlichen Planungs- und Entwicklungshoheit führen könne, weil u.a. durch die Bestimmung „stellt der namensgebende Ortsteil und nicht das politische Gemeindegebiet den Zentralen Ort dar“ und „Der Zentrale Ort in einer Gemeinde ist in der Regel der Hauptverwaltungssitz der Einheits- bzw. Verbandsgemeinde“ bereits vorfestgelegt sein könne, welche Bereiche einer Stadt oder Gemeinde sich entwickeln dürfen. Im LEP 2010 sei diesbezüglich noch die Herstellung des Einvernehmens mit den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden notwendig gewesen.

Er fragt, aus welchen Gründen diese Regelung geändert wurde.

Der SGSA lehne jegliche Vorfestlegung der Zentralen Orte ab. Die räumliche Abgrenzung der Zentralen Orte sei zur angemessenen Sicherstellung der Daseinsvorsorge in einer Region im Rahmen der kommunalen Planungshoheit, zumindest aber im Einvernehmen mit der betroffenen Stadt, Gemeinde oder Verbandsgemeinde festzulegen.

Herr Liebenehm begrüßt, dass mit dem LEP Arbeitshilfen/Orientierungen für Städte und Gemeinden, z. B. Flächenvorgaben für Freiflächenphotovoltaik und zur Erstellung gesamträumlicher Konzepte zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls positiv bewertet er die notwendige Klarstellung der Höhenbegrenzung von Windenergieanlagen für die Anrechnung auf die Flächenbeitragswerte nach dem WindBG.

Im Entwurf neu - so Herr Liebenehm - sei die Möglichkeit der Regionalen Planungsgemeinschaften, durch eigene Ziele und Grundsätze der Raumordnung die Festlegungen zur Steuerung von Freiflächensolaranlagen zu konkretisieren und zu ergänzen. Darüber hinaus solle die Regionalplanung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächensolaranlagen ausweisen können.

Er stellt klar, dass der SGSA diese Regelung ablehne.

Die Ausweisung der Flächen für Freiflächensolaranlagen habe im Rahmen der kommunalen Planungshoheit zu erfolgen. Die Ausweisung müsse vor Ort gesteuert werden, um Nutzungskonkurrenzen zu begegnen und Akzeptanz zu schaffen. Zumindest müsse hier das Einvernehmen hergestellt werden.

Als letztes Thema spricht Herr Liebenehm die derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche Änderung des Landeswaldgesetzes an. Hinsichtlich der Windenergieanlagen im Wald gebe es danach zukünftig keine Einschränkungen mehr.

Aus Sicht des SGSA solle die Inanspruchnahme von Waldflächen zur Nutzung von Windenergie vorrangig auf Kahl- und Kalmitätsflächen stattfinden, um die Ökosystemleistungen des Waldes aufrecht erhalten zu können. Mit der grundsätzlichen Festlegung im Entwurf des LEP würden nur wenige Waldflächen von der Nutzung für Windenergie ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund des überragenden öffentlichen Interesses nach § 2 EEG dürften die wald- und forstwirtschaftliche Nutzungen im Abwägungsprozess stets unterliegen.

Der SGSA halte hier eine Zielfestlegung für sinnvoll, die die Waldnutzung für Windenergie nur im Ausnahmefall unter Beachtung der spezifischen umwelt- und forstrechtlichen Interessen zulasse.

Frau Ministerin Dr. Hüskens antwortet auf die Frage von Herrn Liebenehm zum Kriterium „Funktion als ÖPNV-Knotenpunkt“ zur Festlegung von Grundzentren. Dieses sei deshalb aufgenommen worden, um die Erreichbarkeit der Zentralen Orte untereinander und die Anbindung des ländlichen Raumes zu ermöglichen. Sie kenne keinen Ort in Sachsen-Anhalt der mit mehr als 10.000 Einwohner keinen SPNV-Anschluss habe und kein Grundzentrum, welches weder über ÖPNV noch SPNV verfüge.

Zum Thema „Wind im Wald“ führt Frau Ministerin Dr. Hüskens aus, dass die Landesregierung dies im LEP sensibel regeln wolle. In Sachsen-Anhalt habe es viele Diskussionen im ländlichen Raum über die Aufstellung von Windrändern gegeben. Dies solle nicht potenziert werden durch die Aufstellung von Windrändern im Wald. Der LEP werde Leitlinien vorgeben, die die Aufstellung von Windrändern im Wald nicht komplett unterbinden würden, jedoch sollen auch keine Waldgebiete zerstört werden.

Die Ministerin betont, dass die Einwände und Hinweise des SGSA zum Entwurf den neuen LEP vom Ministerium beachtet und eine Antwort erarbeitet werde.

Herr Präsident Dittmann erinnert an dieser Stelle Frau Ministerin Dr. Hüskens an die fehlende Antwort des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales auf die Stellungnahme des SGSA zum Akzeptanzgesetz.

Herr Bürgermeister Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz) hält den Hochwasserschutz im LEP für ein wichtiges Thema. Vorranggebiete seien auf den Karten für das Gebiet Magdeburg ausgewiesen, für den Harz allerdings nicht.

Herr Sterz informiert für den Bibliotheksverband Sachsen-Anhalt, dass dieser die Aufnahme der Standorte der Bibliotheken als Bildungseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt in den LEP fordert.

Herr Landtagsvizepräsident Gallert sagt, er spreche hier mit Blick auf die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark. Er kritisiert, dass die Stadt Stendal nach dem neuen LEP kein Oberzentrum werden soll, obwohl die Stadt viele Aufgaben eines Oberzentrums wahrnehme. Des Weiteren sei er dafür, dass die Stadt Havelberg als Mittelzentrum eingestuft werde.

Herr Oberbürgermeister Sieler, Stadt Stendal, ist ebenfalls der Meinung, dass seine Stadt die Aufgaben eines Oberzentrums wahrnimmt. Um das Niveau zu halten fehle das Geld und Einrichtungen könnten nicht mehr unterhalten werden. In der Region Altmark müsse es ein Oberzentrum geben. Ab Mai gebe es in Stendal eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber und Stendal sei Industriestandort und habe zwei Gewerbegebiete. Diese Tatsachen sprächen ebenfalls dafür, Stendal als Oberzentrum einzustufen.

Herr Präsident Dittmann sagt, dass auch die Stadt Halberstadt das Ziel habe, als Oberzentrum eingestuft zu werden.

Frau Dr. Hüskens erklärt, dass dem Ministerium ein entsprechender Vorschlag in den Stellungnahmen der Städte Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode vorgetragen wurde.

Auf die Frage von Herrn Bürgermeister Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz) zur fehlenden Ausweisung von Hochwasserschutz-Vorranggebieten im LEP für den Harz sagt Frau Dr. Hüskens, dass die Fachplanungen der Fachministerien sowie des Landesbetriebes für Hochwasserschutz genutzt würden. Diese seien detailscharf und aus ihrer Sicht sehr gut geeignet, um Entscheidungen in der regionalen Planung zu treffen.

Frau Ministerin Dr. Hüskens beantwortet die Frage von Herrn Sterz, Bibliotheksbeirat, weshalb die Standorte der Bibliotheken des Landes als Bildungseinrichtungen nicht im LEP aufgeführt seien. Sie stellt klar, dass der LEP nicht dazu da sei, alles bis ins Detail zu regeln. Bibliotheken seien nicht singulär. Viele Einrichtungen der öffentlichen Hand seien im LEP nicht ausgewiesen. Sie sei skeptisch, den Wunsch vom Bibliotheksverband erfüllen zu können. Im LEP gehe es um raumbedeutsame Vorhaben und er solle überschaubar bleiben.

Herr Bürgermeister Schulz, Stadt Osterburg (Altmark), stimmt den Aussagen von Herrn Gallert und Herrn Sieler zu. Die Städte und Gemeinden im Norden von Sachsen-Anhalt seien dafür, dass die Stadt Stendal Oberzentrum werde.

Zu TOP 7 - Bericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Erster Beigeordneter Liebenehm verweist auf den als Tischvorlage ausgereichten Bericht der Landesgeschäftsstelle. Er spricht deshalb nur einige Themen an. Bei dem Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts seien 36 % der 36 Vorschläge des SGSA vom Ministerium für Inneres und Sport aufgenommen worden, nach einer Anhörung weitere 9 Änderungsvorschläge. Er dankt dem Ministerium für Inneres und Sport ausdrücklich für die sehr gute Zusammenarbeit. Dennoch habe der Entwurf nicht alle Erwartungen an die notwendige Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erfüllt.

Der SGSA habe insbesondere zusätzliche Vorgaben in § 44 (Fraktion) sowie § 59 (Geschäftsordnung) abgelehnt. Mit der Erstreckung der Zuständigkeit des Landesrechnungshofes für die überörtliche Prüfung auf die kreisangehörigen Städte mit mehr als 20.000 Einwohner (§ 137 Abs. 1) sei der SGSA ebenfalls nicht einverstanden.

Herr Liebenehm kündigt an, dass die Landesgeschäftsstelle mit Blick auf das Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum 1.7.2024 die Muster für die Hauptsatzungen der Städte über 25.000 Einwohner, der Einheitsgemeinden bis 25.000 Einwohner, der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden und der Verbandsgemeinden sowie das Muster der Geschäftsordnung für die Vertretungen überarbeiten, mit dem Innenministerium abstimmen und voraussichtlich bis Ende Mai 2024 den Verbandsmitgliedern zur Verfügung stellen werde.

Ein zurzeit aktuelles Thema - so Herr Liebenehm - sei die geänderte Bestellungspraxis von Standesbeamtinnen und Standesbeamten. Das Landesverwaltungsamt habe im Juli vergangenen Jahres die Landkreise als Fachaufsichtsbehörden angewiesen, bei fehlender Laufbahnfähigkeit für die Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt (gehobener Dienst) bzw. fehlendem Beschäftigungslehrgang II Standesbeamte nur noch mit befristeter Ausnahmegenehmigung zu bestellen. Hiergegen habe sich der SGSA mit einem Schreiben an das Ministerium für Inneres und Sport gewandt, welches eine Arbeitsgruppe eingerichtet habe, um das Thema zu diskutieren. Nach zwei Sitzungen dieser Arbeitsgruppe im Januar und März d. J. musste festgestellt werden, dass eine Ergebnisoffenheit nicht gewünscht sei. Das Ministerium habe unverändert an seiner Auffassung festgehalten. Am 27. März habe der SGSA sich an Innenministerin Dr. Zieschang gewandt und nachdrücklich dafür geworben, zu der bisherigen Praxis unbefristeter Ausnahmen bei der Bestellung von Standesbeamten zurückzukehren. Als Reaktion darauf habe das Ministerium nunmehr zu einem weiteren Gespräch in der Arbeitsgruppe Standesbeamte Ende Mai d.J. eingeladen.

Herr Liebenehm gibt anschließend die in diesem Jahr anstehenden personellen Veränderungen in der Landesgeschäftsstelle bekannt. Frau Herzog, die seit 1990 in der Landesgeschäftsstelle als Sekretärin des Landesgeschäftsführers tätig sei, gehe mit Ablauf des 30. September in den Ruhestand. Zum Ende des Jahres werde Frau Becker, seit 1993 Referentin für Soziale Angelegenheiten, auf ihren Antrag in den Ruhestand versetzt. Des Weiteren gehe auch er selbst, seit 1991 in der Landesgeschäftsstelle tätig, zunächst als Referent und ab 2011 als Erster Beigeordneter, mit Ablauf des 31.12.2024 in den Ruhestand. Für ihn gebe es bereits eine Nachfolgerin. Frau Inga Otte-Sonnenschein, derzeit tätig als Leiterin der Kommunalaufsicht des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel, werde seine Nachfolge antreten und ab November d.J. eingearbeitet.

Abschließend spricht Herr Liebenehm die Neuwahl der Kreisvorstände im Zuge der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 an. Die zeitnahe Durchführung sei von großer Bedeutung, weil die Kreisvorstandskonferenz in ihrer 68. Sitzung am Montag, dem 21. Oktober 2024 in Ilsenburg (Harz), das Präsidium des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt neu zu wählen habe. Er bittet die Kreisvorstände aus diesem Grunde möglichst bis zum 04. September 2024 die Wahl der Kreisvorstände durchzuführen, um die ordnungsgemäße Einladung der neu gewählten Kreisvorstände (6-wöchige Ladungsfrist) für die 68. Kreisvorstandskonferenz gewährleisten zu können.

Anmerkung:

Der Bericht der Landesgeschäftsstelle ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zu TOP 8 - Anfragen und Anregungen

Frau Bürgermeisterin Schwarz, Stadt Bismark (Altmark), fordert das Ministerium für Inneres und Sport auf, die Regelungen, Standesbeamtinnen und Standesbeamte nur noch mit einer Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst zu bestellen, zurückzunehmen. Sie habe dadurch massive Probleme.

Frau Abteilungsleiterin Dieckmann, Ministerium für Inneres und Sport, antwortet, dass die Gespräche zu diesem Thema nicht abgeschlossen seien und in der AG Standesbeamte fortgeführt würden. Es sollen Ergebnisse erzielt werden, die vor Ort umsetzbar seien. Die Ausnahmegenehmigungen würden bestehen bleiben und könnten - auch von der Stadt Bismark - genutzt werden.

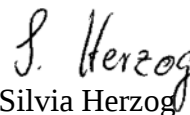
Herr Präsident Dittmann beendet die Kreisvorstandskonferenz um 12:15 Uhr.



Andreas Dittmann
Präsident



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter



Silvia Herzog
Protokollführerin

Anlage